



Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2015

P160812

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorliegenden Bericht an den Grossen Rat.
2. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gleich lautende Beschlüsse fassen.

Begründung

Gemäss Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 27. Oktober/ 9. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Der Staatsvertrag sieht zum Leistungsauftrag eine jährliche Berichterstattung vor.

